









# EU-KMU- und De-minimis-Erklärung

Name des Unternehmens :	
Anschrift des Unternehmens:(Hauptsitz)	
I. Angaben zur Einstufung als	s KMU
gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 200 Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternel	
Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl u (Zutreffendes bitte <u>ankreuzen und ausfüllen</u> )	յ. finanzielle Schwellenwerte
Die Erklärung über die Zugehörigkeit zu den KMU-Unter Forderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuwe für Wirtschaft und Energie und des Europäischen Beratungsleistung) ausschließlich Kleinstunternehmen sunternehmen zugute kommt.	endung des Bundesministeriums Sozialfonds (hier: kostenlose
<u>Unternehmenstyp</u>	
□ Eigenständiges Unternehmen	
Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an ande es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrei Sie halten weniger als 25 % des Kapitals of Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an e Unternehmen, und/oder Außenstehende halten we oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung der Ihrem Unternehmen.	m Unternehmen. der der Stimmrechte (unter einem oder mehreren anderen eniger als 25 % des Kapitals
Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eine mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.	es anderen Unternehmens noch
□ Partnerunternehmen	
Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unter mindestens 25% an Ihrem Unternehmen.	

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

☐ Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; - ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

## Keine Beteiligung öffentlicher Stellen

□ Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt **keine** Beteiligung von Bund, Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden vor.

#### Angaben zur Größe des Unternehmens

"Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen <u>und</u> die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft."

#### Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Mitarbeiterzahl	<u>und</u>	Jahresumsatz	<u>oder</u>	Bilanzsumme

## Hinweis:

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so werden die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt.

Ich versicher	re die	Richtigk	keit und	Vollständ	digkeit d	ler in	dieser	Selbste	rklärung
gemachten A	U	n. Mir i	st bewus	sst, dass	Falscha	ngaber	n strafr	echtlich	verfolgt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auszug aus Artikel 2 des Antrags zur Empfehlung 2003/361/EG

## II. De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1.			
lst das	Unternehmen	im Bereich	des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:
Ja		Nein	

## 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als *"ein einziges Unternehmen"* im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die Deminimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren, wie in der Tabelle im Verwendungsnachweis angegeben, Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe.

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen<sup>3</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁵,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>6</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>7</sup>.

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.